



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-193/21-26</b>	
Datum	14.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	26.04.2022	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	18.05.2022	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2022	beschließend

**Betreff:**

**Gemeinsamer Antrag zur Prüfung der Einrichtung eines Hockey-Landesleistungszentrums in Rüsselsheim**

**Bezug: Antrag Nr. [AT-60 a/21-26](#) der Fraktionen CDU, FDP+, Bündnis90 Die Grünen / Die Linke/Liste Solidarität, SPD und WsR vom 01.02.2022**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Prüfung möglicher Standorte sowie die Kostenschätzungen zur Errichtung eines Landesleistungszentrums Hockey im Umfeld des Stadions am Sommerdamm zur Kenntnis.
- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass im unmittelbaren Bereich des Stadions nur begrenzt Flächen für den Bau eines dritten Hockeyplatzes zur Verfügung stehen.
- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Bau eines dritten Hockeyplatzes aufgrund unterschiedlicher Dienstbarkeiten, naturschutzrechtlicher und sonstiger Belange auf der bestehen Rechtsgrundlage nicht zugelassen werden kann.

**B. Beschlussvorschlag**

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Errichtung eines Landesleistungszentrums Hockey im Stadion am Sommerdamm und den angrenzenden Bereichen nicht weiter zu verfolgen und die Prüfung des Antrags Nr. [AT-60 a/21-26](#) als erledigt zu erklären.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Zur Einrichtung eines Landesleistungszentrum Hockey in Rüsselsheim wird eine Fläche benötigt, auf der ein dritter und wettkampfgerechter Hockeyplatz im Bereich der bestehenden Hockeyanlagen im Stadion am Sommerdamm errichtet werden kann. Die vorliegende Drucksache bietet einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Flächen im Innen- und Außenbereich des Stadions.

In den folgenden Ausführungen werden Flächenbetrachtungen und damit verbundene Kosten aufgeführt. Unter Punkt H. erfolgt die bau- und planungsrechtliche Bewertung.

## **B. Ausgangslage**

Auf der Sportanlage „Stadion am Sommerdamm“ befinden sich zwei Hockeyplätze, die dem Rüsselsheimer Ruderklub als Wettkampf- und Trainingsstätte dienen.

Der Hauptplatz I besitzt die erforderlichen Wettkampfmaße, um den Rundenspielbetrieb der Damen – und Herrenmannschaften wettkampfgerecht abzuwickeln. Platz II ist aufgrund der Nähe zum Winterdamm kleiner und wird als Trainingsplatz oder für den Jugendspielbetrieb verwendet.

Beide Sportanlagen befinden sich im Besitz der Stadt Rüsselsheim und werden von der Sportverwaltung betreut, gepflegt und unterliegen der städtischen Bauunterhaltung.

Für die Einrichtung eines Landesleistungszentrums ist ein weiterer, wettkampfgerechter Hockeyplatz notwendig, für den eine Netto-Fläche von 6.400 qm benötigt wird.

Diese sollte sich in unmittelbarer Nähe der bestehenden Anlagen befinden, um die Synergieeffekte bei der Bereitstellung von Umkleiden und Sanitärräumen des Stadions sowie die Infrastruktur des RRK im vereinseigenen Bootshaus nutzen zu können.

Es dient zur Kenntnis, dass eine Umwandlung des Naturrasenplatzes im Stadion in einen Kunstrasenplatz mit der Drucksache [820/16-21](#) vom 24.6.2021 von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt wurde und im Rahmen dieser Prüfung nicht in Betracht gezogen wird.

## **C. Historie**

Der Rüsselsheimer Ruder Klub ist mit der Frage nach Möglichkeiten zur Errichtung eines dritten, wettkampfgerechten Hockeyplatzes im Bereich des Stadions am Sommerdamm auf die Sportverwaltung zugegangen. Hintergrund sei das Interesse des Hessischen Hockeyverbandes sowie des Landessportbundes ein Landesleistungszentrum in Hessen zu etablieren.

Daraufhin hat die Sportverwaltung ein Planungsbüro gebeten zu untersuchen, inwieweit die ans Stadion angrenzenden Flächen ausreichend wären, um einen weiteren Hockeyplatz zu bauen.

Die folgende Luftaufnahme des Stadions und seiner Sportflächen zeigt die Flächengegebenheiten in den angrenzenden Bereichen. Zur Errichtung eines dritten Wettkampfplatzes wären 6.400 qm Sportfläche zu generieren.



Aufgrund der absehbaren Schwierigkeiten bei einer Umsetzung am Mainvorland, wurden mit Unterstützung des RRK Szenarien entwickelt, im inneren Bereich des Stadions die Sportflächen neu zu organisieren. Bei dieser Betrachtung wurde eine reine Flächenerhebung vorgenommen, planungsrechtliche Vorgaben hatten zunächst nur nachgeordnete Bedeutung. Die daraus entwickelten Varianten wurden mit dem Arbeitskreis Sportentwicklung, dem Sportbund Rüsselsheim und den Vertretern des Rüsselsheimer Ruderklubs sowie Vertretern der Nachbarvereine des SC Opel und dem WSV Undine erörtert.

#### D. Lösungsvorschläge

Im Rahmen einer Sitzung des Arbeitskreises Sportentwicklung wurde angeregt, über den Hessischen Hockeyverband dem Landessportbund Hessen zunächst die verschiedenen Standortvarianten zur Verfügung zu stellen. Diese Zusammenstellung beinhaltet Flächenpläne ohne Wertung und Kosten.

Grundanforderung eines Landesleistungszentrums ist das Vorhandensein von zwei wettkampfgerechten Hockeyplätzen und einem Klein- bzw. Jugendspielfeld.

Im Stadion ist ein Wettkampfplatz und ein Jugendspielfeld vorhanden, auf denen der Punktspielbetrieb und das Training des RRK abgebildet werden.

Unter Abwägung von Vor- und Nachteilen – angepasst an die lokalen Gegebenheiten - werden nachfolgend drei Szenarien betrachtet.

## Variante 1

Von den bereits bestehenden Spielfeldern wird ein Platz um 90° gedreht und das zweite Spielfeld auf WettkampfmäÙe erweitert.

Auf dem Schotterparkplatz des SC Opel Geländes wird ein Kleinspiel- und Trainingsplatz errichtet.



### **Pro:**

- Die Standorte der vorhandenen Spielflächen bleiben erhalten
- Der Trainingsplatz kann so angepasst werden, dass der Deich nicht verletzt wird
- Der Parkplatz am Stadion bleibt erhalten
- Ein Eingriff in die Skateranlage und in den Bereich der Bauwagensiedlung ist nicht notwendig

### **Contra:**

- Die Größe des Trainingsplatzes wird durch den Deich begrenzt und ist gfls. nicht für Jugendspiele ausreichend
- Mit der Drehung des Platzes wird die Veränderung der Infrastruktur des Stadions notwendig. Hierzu gehören u.a. die Zuwegung, Beregnungs- und Flutlichtanlagen, Verlegung von Zisternen und Pflegezufahrten
- Zuschauer\*innentribünen und Plätze verringern sich
- Die Stellplätze des SC Opel müssen ersetzt werden
- 16 gesunde Platanen mit einem Stammumfang von 1 – 2,5 Meter Umfang müssen gefällt werden; hinzu kommen fünf weitere Laubbäume mit Umfängen von 1 – 2,50 Meter sowie 20 Jungbäume
- Der Spiel- und Trainingsbetrieb im Stadion müsste voraussichtlich 1,5 Jahre ausgesetzt werden

## Variante 2

Die beiden bestehenden Spielfelder bleiben in ihrer Form erhalten.

Im Bereich des Schotterparkplatzes SC Opel wird ein wettkampfgerechter Hockeyplatz errichtet.



### Pro:

- Kurze Bauzeit
- Der Trainings- und Wettkampfbetrieb des RRK wird nicht eingeschränkt

### Contra:

- Die Deichbebauung erfordert ein Genehmigungsverfahren durch das Regierungspräsidium Darmstadt
- Ein Teil der befestigten Parkfläche geht verloren und kann nicht ausgeglichen werden
- Brunnenleitungen und Beregnungsanlage müssen an die Infrastruktur des Stadions angepasst werden
- Ein Teil der Bauwagensiedlung ist betroffen und müsste weichen
- Teile der Skateranlage sind nicht mehr nutzbar
- Die Stellplätze des SC Opel müssen ersetzt werden
- Die Zuwegung zum WSV Undine und zur Regionalparkroute am Mainvorland muss verlegt werden
- Der Bau von Zuschauer\*innentribünen ist nicht möglich

### Variante 3

Die beiden bestehenden Spielfelder bleiben erhalten.

Im Bereich der Bauwagensiedlung wird ein wettkampfgerechter Turnierplatz errichtet.



#### **Pro:**

- Kurze Bauzeit
- Der Trainings- und Wettkampfbetrieb des RRK wird nicht eingeschränkt

#### **Contra:**

- Ein Großteil der Bauwagensiedlung ist von den Baumaßnahmen betroffen
- Brunnenleitungen und Beregnungsanlage müssen an die Infrastruktur des Stadions angepasst werden
- Beeinträchtigung bzw. Wegfall der Skateranlage, deren Standort aufgrund der Attraktivität, der Erreichbarkeit und den geplanten Ausbaumaßnahmen als derzeit alternativlos betrachtet werden muss
- Die Regionalparkroute muss verlegt werden
- Teile der Flächen befinden sich im Besitz des WSV Undine und müssten zur Verfügung gestellt werden
- Bau von Tribünen ist nur bedingt möglich
- Umweltrechtliche Eingriffe und Versiegelung von Flächen; Ausgleich der Gehölzfläche wird erforderlich
- Die Dienstbarkeiten des Korrosionsschutzanlagen- und Gasfernleitungsrechtes der Ruhrgas AG sowie des Mineralölleitungsrechtes der Mainline GmbH finden Anwendung
- Bestehende Gestattungsverträge für die Gashochdruckleitung der Stadtwerke Mainz sowie für die Ölleitung der Mainline GmbH

## E. Alternativen

Hält man am Standort des Rüsselsheimer Ruderklubs fest und betrachtet die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen und Möglichkeiten in dessen Nähe, sind die unter D. aufgelisteten Varianten alternativlos.

## F. Kosten

Die Finanzierung von Landesleistungszentren entspricht nicht den üblichen Förderrichtlinien des Landes Hessen oder des Landessportbundes.

Im Allgemeinen geht eine Willenserklärung der Kommune an den IsbH und das Hessische Ministerium des Innern und für Sport voraus, eine Fläche zur Errichtung zur Verfügung zu stellen. Sind die Bau- und Planungskosten ermittelt, können diese eingereicht werden.

Die daraus resultierende Form und der Umfang einer Förderung durch das Land Hessen und die Sportverbände bleibt bis dahin unbekannt und nicht kalkulierbar.

Ebenso besteht keine Aussage zur Übernahme von Folgekosten aus Betrieb und Unterhaltung.

Zusammen mit dem Planungsbüro Lukowski und Partner sowie der Unterstützung von den Fachplanern der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter sind die Kosten ermittelt worden, um die unter D. dargestellten Sportflächen zu schaffen.

In den folgenden Berechnungen wurden die örtlichen Gegebenheiten der Bodenbeschaffenheit und -versiegelung, Zuwegung, Kampfmittel und umweltspezifische und rechtliche Aspekte nicht behandelt und müssen individuell hinzugerechnet werden.

Bau- und Planungsrechtliche Vorgaben werden in dem Unterpunkt H. betrachtet. Aus diesem Grund ist in den aufgelisteten Kosten eine Pauschale von 30% für Unvorhergesehenes eingearbeitet.

### Variante 1

<b>Maßnahmen:</b>	<b>prognostizierte Kosten</b>
Drehung Platz 1	2,0 Mio Euro
Vergrößerung Platz 2	1,8 Mio Euro
Errichtung Trainingsplatz	0,9 Mio Euro
Anpassung der Infrastruktur wie z.B.	
- Baumfällung und Ersatzpflanzung	
- Zuwegung	
- Versetzung von Lichtmasten,	
Zisternen und Kanalführung	1,3 Mio Euro
30% Pauschale für Unvorhergesehenes	1,8 Mio Euro
<hr/> <b>Gesamtkosten</b>	<hr/> <b>7,8 Mio Euro</b>

## Variante 2

<b>Maßnahmen</b>	<b>prognostizierte Kosten</b>
Neuerrichtung eines Wettkampfplatzes	2,50 Mio Euro
Anpassung der Infrastruktur wie z.B.	
- Erschließung der Fläche	
- Verlegung von Brunnenleitungen	
- Installation von Beregnung	0,60 Mio Euro
- Verlegung der Zuwegung Regionalparkroute und der Zufahrt zum WSV Undine	
- Teilräumung und Erschließung der Bauwagensiedlung	1,20 Mio Euro
30% Pauschale für Unvorhergesehenes	1,29 Mio Euro
<hr/>	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>5,59 Mio Euro</b>

## Variante 3

<b>Maßnahmen</b>	<b>prognostizierte Kosten</b>
Neuerrichtung eines Wettkampfplatzes	2,50 Mio Euro
Anpassung der Infrastruktur wie z.B.	
- Erschließung der Fläche	
- Verlegung der Brunnenanlage	
- Installation von Beregnung	0,80 Mio Euro
- Verlegung der Zuwegung Regionalparkroute und der Zufahrt zum WSV Undine	1,20 Mio Euro
- Ersatzbau der Skateranlage	0,50 Mio Euro
30% Pauschale für Unvorhergesehenes	1,50 Mio Euro
<hr/>	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>6,5 Mio Euro</b>

## **G. Folgekosten**

Die Folgekosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sportanlage können in dieser Vorlage ebenso wenig beziffert werden wie der tatsächliche Förderumfang durch das Land Hessen oder die Sportverbände.



## H. Auswirkung auf Dritte / Bewertung der Varianten

Die unter Punkt D. beschriebenen Varianten zeigen die Möglichkeiten der räumlichen Gegebenheiten rund um das Stadion am Sommerdamm auf. Hierbei geht deutlich hervor, dass die Errichtung einer oder mehrerer neuer Sportstätten nur mit erhöhtem Aufwand und nicht ohne logistische Konsequenzen für Dritte zu realisieren ist. Diese Auswirkungen werden in den Kostenschätzungen abgebildet.

Variante 1 hat den Wegfall des Parkplatzes am SC Opel-Gelände zur Folge und würde aufgrund des Umfangs der Maßnahmen zu einer mindestens zweijährigen Sperrung des gesamten Sportbetriebes im Stadion führen. Hiervon wären neben dem Schulsport der Rüsselsheimer Ruderklub, die Leichtathletikgemeinschaft, der Fußballsport und der Footballverein Crusaders betroffen. Aufgrund dieser massiven Beeinträchtigungen findet diese Variante beim Sportbund Rüsselsheim und dem Rüsselsheimer Ruderklub keine Befürwortung.

Die Varianten 2 und 3 greifen auf Geländeabschnitte zu, die sich nicht in unmittelbarer Entscheidungshoheit der Stadt Rüsselsheim befinden, dem Umwelt- und Naturschutz unterliegen oder derzeit anderweitig genutzt werden.

Alle drei Varianten haben die Bebauung des Außengeländes des Stadions zur Folge und sind baugenehmigungspflichtig nach §35 Baugesetzbuch (BauGB). Sie führen in allen Fällen zur Beeinträchtigung öffentlicher Belange, da sie sich in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet bzw. sogar im Deichbauwerk befinden und Retentionsraum verloren gehen würde. Neben einem möglichen finanziellen Aufwand für die Stadt Rüsselsheim am Main erfolgt ein erheblicher Eingriff in Grünbestände. Derzeit ist nicht absehbar, ob und wie die planungsrechtlichen Hürden dieser öffentlichen Belange überwunden werden können und welche zeitlichen und finanziellen Aufwendungen damit verbunden sind. Somit ist mit einer Genehmigung für den Bau der Sportanlagen **nicht** zu rechnen.

Die zusätzlich zu berücksichtigenden Dienstbarkeiten im Umfeld des Stadions am Sommerdamm, führen dazu, dass alle Bestrebungen und Planungen zur Errichtung eines dritten Hockeyplatzes als nicht erfolgreich anzusehen sind.

## I. Auswirkungen auf das Klima

Alle unter Punkt D. skizzierten Lösungsvorschläge sind klimarelevant. Aufgrund der Notwendigkeit zur Entfernung von Baumbestand, der Neuversiegelung von Flächen und Zuwegungen sowie der Rodung von Strauch- und Buschwerk, spielt die Möglichkeit von CO<sub>2</sub>-neutral hergestellten Kunstrasensystemen eine eher untergeordnete Rolle.

Rüsselsheim am Main, den 26.04.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister